

Bericht

**des Ausschusses für Gesundheit (14. Ausschuss)
gemäß § 62 Absatz 2 der Geschäftsordnung**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Harald Weinberg, Dr. Martina Bunge,
Diana Golze, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 17/9031 –**

Praxisgebühr abschaffen

A. Problem

Die Fraktion DIE LINKE. hat einen Antrag auf Drucksache 17/9031 eingebracht, in dem die Abschaffung der Praxisgebühr gefordert wird. Die Überweisung des Antrags liegt zehn Wochen zurück, ohne dass eine Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Gesundheit erfolgt ist.

Gemäß § 62 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages können zehn Sitzungswochen nach Überweisung einer Vorlage eine Fraktion oder fünf vom Hundert der Mitglieder des Deutschen Bundestages verlangen, dass der federführende Ausschuss durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden oder durch die Berichterstatterin oder den Berichterstatter dem Deutschen Bundestag einen Bericht über den Stand der Beratungen erstattet.

Die Fraktion DIE LINKE. hat am 25. Oktober 2012 die Erstattung eines Berichts über den Stand der Beratungen zu ihrem Antrag auf Drucksache 17/9031 beantragt.

B. Lösung

Berichterstattung über den Stand der Beratungen zu dem Antrag der Fraktion DIE LINKE. auf Drucksache 17/9031.

C. Alternativen

Keine.

Bericht der Vorsitzenden des Ausschusses für Gesundheit Dr. Carola Reimann

I. Verlangen der Berichterstattung nach § 62 Absatz 2 der Geschäftsordnung

Die Fraktion DIE LINKE. hat am 25. Oktober 2012 die Erstattung eines Berichts über den Stand der Beratungen zu ihrem Antrag auf Drucksache 17/9031 beantragt. Die Überweisung des Antrags durch das Plenum des Deutschen Bundestages liegt mehr als zehn Sitzungswochen zurück, ohne dass eine Beschlussempfehlung durch den federführenden Ausschuss für Gesundheit erfolgt ist. Die Voraussetzungen für ein Verlangen nach § 62 Absatz 2 der Geschäftsordnung liegen daher vor.

II. Überweisung der Vorlage

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag der Fraktion DIE LINKE. auf **Drucksache 17/9031** in seiner 168. Sitzung am 22. März 2012 in erster Lesung beraten und zur Beratung an den Ausschuss für Gesundheit überwiesen.

III. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Nach Auffassung der Antragsteller hat die Praxisgebühr die von ihren Befürwortern verfolgte Zielsetzung nicht erreicht. Zum einen sei das Nachfrageverhalten der Patientinnen und Patienten überwiegend in einer für ihre Gesundheit negativen Weise beeinflusst worden. Zum anderen würden durch die Praxisgebühr nur geringe Zusatzeinnahmen generiert und die Patientinnen und Patienten einseitig belastet.

Der Deutsche Bundestag solle daher die Bundesregierung auffordern, unverzüglich einen Gesetzentwurf zur Abschaffung der Praxisgebühr vorzulegen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnis im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Gesundheit sollte bereits in der 69. Sitzung am 28. März 2012 die Beratungen zum Antrag der

Fraktion DIE LINKE. auf Drucksache 17/9031 aufnehmen und abschließen. Der Antrag wurde aber mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP von der Tagesordnung abgesetzt.

Der Ausschuss für Gesundheit hat in seiner 72. Sitzung am 25. April 2012 die Beratungen zum Antrag der Fraktion DIE LINKE. auf Drucksache 17/9031 aufgenommen.

In der 74. Sitzung am 9. Mai 2012 hat der Ausschuss die Beratung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN von der Tagesordnung abgesetzt.

In seiner 77. Sitzung am 23. Mai 2012 hat der Ausschuss die Beratungen zum Antrag der Fraktion DIE LINKE. auf Drucksache 17/9031 fortgesetzt.

In seiner 82. Sitzung am 27. Juni 2012 hat der Ausschuss den Antrag der Fraktion DIE LINKE. auf Drucksache 17/9031 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN von der Tagesordnung abgesetzt.

In der 85. Sitzung am 26. September 2012 und in der 86. Sitzung am 17. Oktober 2012 hat der Ausschuss die Beratungen zum Antrag der Fraktion DIE LINKE. auf Drucksache 17/9031 jeweils fortgesetzt aber nicht abgeschlossen, da bei den Fraktionen der CDU/CSU und FDP weiterer Beratungsbedarf bestand.

In der 88. Sitzung am 24. Oktober 2012 hat der Ausschuss die Beratungen fortgesetzt aber nicht abgeschlossen, da bei den Fraktionen der CDU/CSU und FDP weiterhin Beratungsbedarf bestand.

Insgesamt wurde deutlich, dass eine Aufsetzung der Vorlage auf die Tagesordnung des Ausschusses für Gesundheit zur abschließenden Beratung derzeit am Einspruch der Fraktionen der CDU/CSU und FDP scheitert, da beide Fraktionen weiteren Beratungsbedarf sehen.

Berlin, den 1. November 2012

Dr. Carola Reimann
Vorsitzende